

Der dokumentarische Wert des Schongauer Jahrtagsbuches von ca. 1445

Von Friedrich Schnell

Die katholische Stadtpfarrei Schongau besitzt ein altes Jahrtagsbuch. Es enthält auf den folgenden Seiten ein Verzeichnis über einzunehmende Zinsen, das allem Anschein nach zeitlich der Abfassung des Jahrtagsbuches gleichzusetzen ist. Das Jahrtagsbuch selbst bietet keinerlei Angaben, wann die Jahrstage gestiftet wurden, aber einige Einträge, bei denen Daten angegeben sind. Auf Blatt 4 nach dem Jahrtagsbuch sind die Namen des Bürgermeisters, der Ratsherren und Kirchpröpste des Jahres 1445 verzeichnet, welches Jahr als das der Anlage des Buches angesehen werden muß. Der Schongauer Magistrat betrachtete sich als verordneter „Kirchherr“, wie man den Patronatsherrn nannte. Bürgermeister war damals Eberhard Stempflein, Kirchpröpste waren Hans Pierling und Peter Schmid. Der Pfarrer jedoch ist nicht angegeben. Sein Name ist nicht zweifelsfrei zu bestimmen, weil die Reihe der Pfarrer in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unsicher ist, was wir an anderer Stelle darzulegen hoffen.

Dem Jahrtagsbuch ist auf dem ersten Blatt nach den Jahrtageinträgen eine Verbindlichkeitserklärung durch den Magistrat vom 20. März 1458 beigelegt, die uns den damaligen Pfarrer nennt. Wenn nun auch, wie schon gesagt, das Jahrtagsbuch als solches keine Daten nennt, so läßt sich doch mit Hilfe anderer Urkunden eine Reihe geschichtlicher Erkenntnisse aus dem Jahrtagsbuch gewinnen, die wir hier aufzeichnen wollen, zumal darunter solche sind, die sich einzig aus dem Jahrtagsbuch ergeben.

Um den geschichtlichen Wert dieses Jahrtagsbuches zu erweisen, wollen wir zwei Fragen nachgehen:

1. Gibt uns das Jahrtagsbuch die Möglichkeit, die Reihe der Schongauer Stadtpfarrer zu vervollständigen? Gemeint ist hier die neue Stadt, denn wohl erst um 1235 entstand sie, während vorher das heutige Altstadt den Namen Schongau führte. Zunächst waren die „alte und neue Stadt“ ein Gemeinwesen, eine kirchliche Pfarrei. Auch als die neue Stadtpfarrei sich bildete, dürfte der Stadtpfarrer noch die alte Pfarrei mitzusehen gehabt haben, denn die Kirche St. Michael zu Altstadt war nach ihrer Erbauung um 1220 die eigentliche Stadtpfarrkirche geworden, während die alte Pfarrkirche St. Lorenz (in Altstadt, heute exsecrirt) ihre Rechte als solche verlor, was hier nicht ausgeführt werden kann. Tatsache ist,

daß die neue Stadt das Patronatsrecht auf St. Michael ausübte. Die erste Nachricht bezüglich eines eigenen Seelsorgers für die alte Stadt besitzen wir erst vom 28. August 1446,¹⁾ wobei gesagt wird, daß Schongau das Patronatsrecht ausübte. Am 18. August 1488²⁾ ist nur die Rede von einem „Vikar“, als gestritten wurde über das Einkommen desselben. Dieser Vikar ist allem Anschein nach zu betrachten als der (exponierte) Vikar der Pfarrei Schongau, wie der Propst von Rottenbuch (der Kirchherr zu St. Lorenz) auch am 2. Juli 1551³⁾ erklärt, er habe „mit einem Kaplan zu Altenstadt nichts zu tun“. Am 30. Juni 1551⁴⁾ ist auch zum erstenmal die Rede vom „Dorf Altenstadt“. Es ist hier nicht der Ort, das Verhältnis Schongau „neue“ und Altenstadt „alte Stadt“ näher zu untersuchen. Einen eigenen, investierten Pfarrer besaß Altenstadt, nach den Siegelamtsrechnungen⁵⁾ zu schließen, erst seit 1608.

Die zweite Frage lautet: Obwohl das Jahrtagsbuch keine Daten für die Stiftung der Jahrtage angibt, läßt sich nachweisen, daß das Jahrtagsbuch bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht?

Der im Jahrtagsbuch genannte Dekan Konrad ist tatsächlich der erstbekannte Stadtpfarrer von Schongau. Vor ihm ist zwar schon eine Kirche am 10. Oktober 1272⁶⁾ bezeugt, doch keine Pfarrkirche, eine solche erst bei *Dekan Konrad* im Jahre 1325⁷⁾. Dieser ist als Dekan zwölfmal beurkundet vom 7. April 1320⁸⁾ bis zum 28. November 1341⁹⁾. Zu diesen urkundlichen Daten fügt das Jahrtagsbuch begreiflicherweise hundert Jahre später kein neues hinzu. Trotzdem nennt es ihn zweimal. Es spricht nur¹⁰⁾ vom Dekan Konrad, aber 1. kennen wir aus Urkunden zwar zwischen 1341 und 1446 noch zwei Pfarrer, die einen anderen Vornamen wie er trugen, 2. wäre nicht einfach vom Dekan Konrad gesprochen worden, wenn vor 1445 noch ein Dekan gleichen Namens gewirkt hätte, 3. findet sich später bei keinem anderen Pfarrer mehr der Vermerk, daß man seiner „all Sonntag von der Kanzel gedenken soll“. Daraus, zumal wenn man bedenkt,

1) Abschrift im Salbuch Altenstadt von 1776; Salbuch = Buch, in dem aufgezeichnet ist, was die einzelnen (an Zinsen bzw. Pacht) zu zahlen haben.

2) BrPr Schongau 403 f 79. Die Zitate sind, wenn nicht anders vermerkt, aus den Beständen des Hauptstaatsarchives München, Abteilung I. und V., entnommen. BrPr = Briefprotokolle; KU = Klosterurkunde; GU = Gerichtsurkunde. Die KU St. Mang in Füssen sind angegeben nach der Regestenausgabe durch Otto Geiger in Archiv. Zeitschrift, München 1932, die Stadturkunden Füssens gemäß Ausgabe durch denselben in der Archiv. Zeitschrift, München 1911, die verlorenen Siegelamtsrechnungen des Ordinariatsarchivs Augsburg nach der Zusammenstellung der Geistlichen von Moritz Wiedenmann (= W); OA = Oberbayr. Archiv, Band 10 vom Jahre 1849/50, beigelegt die Seitenzahl.

3) BrPr Schongau 403 f. 103.

4) Ebd.

5) W 700.

6) Abschrift der Urkunde durch P. Greinwald, Rottenbuch.

7) OA 10, 28 zum 28. Februar.

8) KU St. Mang, 221 und 1499.

9) KU Steingaden 284.

10) 1. Blatt nach dem Jahrtagsbuch.

daß diese Notiz mehr als hundert Jahre nach seinem Tod eingeschrieben wurde, darf man schließen, daß Dekan Konrad sich den Leuten unvergeßlich eingeschrieben hat, ja, man darf vermuten, daß die „Kirche zu Uns. Lb. Frau“, wie am 14. Februar 1331¹¹⁾ die „Pfarrkirche“ genannt wird, erst unter ihm erbaut wurde oder doch Pfarrkirche geworden ist. Er hat auch wohl selbst jenen Jahrtag gestiftet, der für ihn am Gallustag (16. Oktober) in dieses Jahrtagsbuch eingeschrieben ist. Oder hat gar der Magistrat bzw. die Bürgerschaft diesen Jahrtag um seiner Verdienste für die „Pfarrkirche“ willen gestiftet? Wenn wir auf die Urkunden schauen, die allerdings für die Zeit vor Dekan Konrad spärlich vorhanden sind, so ist vor 1320 kein eigener Pfarrer für Neu-Schongau beglaubigt. Die Tatsache, daß noch nach hundert Jahren in dankbarer Weise seiner gedacht wurde, beweist, daß sich Dekan Konrad hohe Verdienste um die seelsorgerliche Betreuung der neuen Stadt erworben hat.

Eine weitere Notiz auf dem ersten Blatt nach dem Jahrtagsverzeichnis spricht vom *Pfarrer Nikodemus*, dem von den Kirchpröpsten Peter Schmid und Konrad Resch am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare 1446 (= 30. März) ein „neuer Psalter“ angeschafft wurde. Von diesem Pfarrer Nikodemus wissen wir aus Abschrift einer Urkunde im Altenstädter Salbuch von 1766, die Heinrich von Freiberg als Pfleger von Schongau am 28. August 1446 ausgestellt hat. Wenn nun auch das Jahrtagsbuch uns kein neues Wirkungsjahr für ihn erschließt, so erfahren wir aus ihm doch seinen Familiennamen, weil ein Jahrtag, zu halten am Freitag vor St. Benedikt (21. März), für „Herrn Nikodemus Neunhauser, den alten Kirchherrn“, eingeschrieben ist.

Einen weiteren Pfarrer von Schongau, der allem Anschein nach sonst nirgends beurkundet ist, nennt das Jahrtagsbuch: *Hans Freiburger*. Er ist zeitlich schwer festzulegen. Daß er in die Zeit vor 1458, also vor Dekan Ulrich Greimolt gehört, ist sicher. Dieselbe Formel wie bei Pfarrer Nikodemus Neunhauser „der alte Kirchherr“ steht einzig bei seinem Jahrtag. Dieser soll gehalten werden in der Woche vor St. Martin (also in der ersten Novemberwoche) und zwar zugleich für Heinrich Horner und Adelheit, seine Wirtin. Leider läßt sich nicht erschließen, ob oder in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis dieses Ehepaar zu ihm stand. War vielleicht Adelheit, als Witwe, die Haushälterin des Pfarrers? Vor allem wäre die Frage zu stellen, ist sonst ein Heinrich Horner beurkundet? Wir wissen nur von einem Schongauer Bürger dieses Namens, der am 31. Mai 1356¹²⁾ in der Urkunde eines Augsburger Bürgers betreffend Wurmansau (Gemeinde Saulgrub, Lkr. Garmisch-Partenkirchen) beurkundet ist zusammen mit Konrad Dießer (Oberdießen, Lk. Kaufbeuren), gesessen zu Schongau. Angenommen, dieser Heinrich wäre der im Jahrtagsbuch Genannte, so wäre Pfarrer Hans Freiburger in die Zeit nach Pfarrer Heinrich Aichele, bezeugt 1345-1349, zu setzen. Dafür spricht, daß zwischen 1349 und 1402 (in diesem Jahr wieder ein Pfarrer Heinrich) kein Pfarrer für Schongau überliefert ist. Dafür spricht auch folgender Umstand: zwar nicht Pfarrer Hans

¹¹⁾ OA 10, 28.

¹²⁾ GU Murnau 34.

Freiberger, aber Heinrich und Adelheit Horner sind in dem Nachtrag aufgeführt, in dem angegeben ist, welcher Personen jeweils am Sonntag zu „gedenken“ ist, wobei, soweit erkennbar, nur solche aus dem 14. Jahrhundert genannt sind.

Wir haben hier fast die gleiche Lage wie bei dem Jahrtag an St. Nikolaus für Heinrich Lintmüller, der ebenfalls zusätzlich unter jenen steht, derer am Sonntag zu „gedenken“ ist. Ein Heinrich Lintmüller ist nicht beurkundet, nur ein Konrad Lindmüller mit Gattin Katharina, und zwar am 30. Juli und 3. Dezember 1342¹³⁾. So bleibt es nur Vermutung, daß auch Heinrich Lintmüller in das 14. Jahrhundert gehört, zumal er am Anfang der Liste steht, derer am Sonntag gedacht werden soll. (Es folgt die Mechtild Luttenwangerin, bei der wir mit ziemlicher Sicherheit die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als Lebenszeit bestimmen können.)

Während wir die Lindmüller (Luttenwanger) später nicht mehr genannt finden, ist es anders bei den Horner. Die Horner sind im 14. Jahrhundert nicht ausgestorben. Es ist uns am 16. Juni 1402¹⁴⁾ ein Peter bezeugt. Dann allerdings keiner mehr bis zu jenem Michael Horner, der nach der Schongauer Kammerrechnung von 1567¹⁵⁾ die Bürgerrechtstaxe zahlte. Da er 6 Gulden hinlegen mußte, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht für seine von auswärts stammende Gattin zahlte, vielmehr selbst kein gebürtiger Schongauer war. Wenn nun auch zwischen 1402 bis zu Pfarrer Nikodemus, den wir nur für 1446 beurkundet wissen, eine Lücke ist, in der Pfarrer Hans Freiberger gewirkt haben könnte, so kann man doch wegen des wiederholt genannten Nachtrages im Jahrtagsbuch mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Pfarrer Hans Freiberger in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört.

Nachfolger vom wiederholt genannten Pfarrer Nikodemus war der „hochgelehrte *Meister Ulrich*, Kirnherr und Pfarrer von Schongau und Dechant des Kapitels daselbst“, wie ihn die im Jahrtagsbuch eingeschriebene Verbindlichkeitserklärung der in ihm eingetragenen Verpflichtungen vom 20. März 1458 nennt, der auch die Namen des Bürgermeisters, der Ratsherren und Kirchpröpste beigegeben sind. Beurkundet ist Dekan Ulrich ab 1465 (bis 1492 und darüber hinaus als Pensionist bis 1495 zu Tegernsee und Dießen). Wir verdanken es einzig dem Jahrtagsbuch, daß wir noch sieben Jahre zurücksehen und seinen Antritt in Schongau einigermaßen bestimmen können.

Auch einige Kapläne nennt das Jahrtagsbuch. Allerdings wird nur ein einziger als solcher bezeichnet: der „Kaplanherr Hans Andree“. Sein Jahrtag soll gehalten werden am Montag nach Mariä Lichtmeß. Nun kennen wir gewiß Priester dieses Namens, doch erst aus einer Zeit, die kaum in Frage kommt. Soweit wir über das Leben der bekannten Priester namens Hans Andreae (= Sohn eines Andreas) aus den Augsburgur Siegelamtsrechnungen Bescheid wissen, erscheint es höchst unwahr-

¹³⁾ KU Steingaden 285 und 287.

¹⁴⁾ KU Rottenbuch.

¹⁵⁾ StU Schongau, ebd. f 16.

scheinlich, daß auch nur einer derselben in Frage käme, bei keinem ist auch angegeben, daß er ein Benefizium in Schongau innegehabt hat.

Wie schon erwähnt, wird keiner der noch aufgeführten Kapläne ausdrücklich als Kaplan bezeichnet. Sie werden einfach „Herr“ genannt; aber aus anderen Quellen wissen wir, daß sie tatsächlich als Kapläne in Schongau wirkten (auch die Augsburger Siegelamtsrechnungen nennen nur einen von ihnen). Es ist zu nennen „der Herr“ *Diepold Zeidler*, dessen Jahrtag am Montag nach Reminiscere (2. Fastensonntag) gehalten werden soll. Ihn nennt ein Schongauer Urbarium für die Benefizien vom Jahre 1742¹⁶⁾ mit dem Jahr 1450, so daß wir ihn einigermaßen zeitlich einordnen können. Der andere Kaplan hieß *Hans Frey*, dessen Jahrtag im Mai am Sonntag nach Hl. Kreuz(auffindung) zu zelebrieren sei. Der Eintrag ist etwas unklar. Wir kennen aber sein Testament vom 16. September 1465¹⁷⁾. Der Eintrag im Jahrtagsbuch nennt uns jedoch noch mehr Mitglieder der Familie Frey.

Dann ist ferner der Kaplan *Ulrich Schuster* genannt, dessen Jahrtag für die Woche vor oder nach Pfingsten eingetragen ist (beim 5. Mai). Ulrich Schuster ist am 5. Juli 1489¹⁸⁾ beurkundet, in den Augsburger Siegelamtsrechnungen¹⁹⁾ zum Jahre 1493 als Benefiziat beim Sebastiansaltar in Schongau bezeichnet. Der Eintrag erweist also, daß das Jahrtagsbuch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts herauf reicht. Es mag sein, daß noch andere Namen in diese sozusagen späteste Zeit reichen, aber es wird sich schwerlich erweisen lassen, weil wir keine Jahrtagsverträge für diese Zeit kennen und bei den durch Jahrhunderte wiederkehrenden Namen eine Gewißheit kaum erreichbar ist.

So gilt es noch näher auf die zweite Frage einzugehen, ob dieses Jahrtagsbuch bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Bei Dekan Konrad, den wir 1320—1341 bezeugt fanden, ist der Beweis schon erbracht, bei Pfarrer Hans Freiburger wie bei Heinrich Lindmüller die Wahrscheinlichkeit nahegelegt. Es geht also darum, ob sich diesen Jahrtagen noch andere zur Seite stellen lassen. Es wird nicht sehr leicht sein, ist es doch einleuchtend, daß der nicht allzu große Urkundenbestand der Einwohnerschaft Neu-Schongaus vor 1400 nicht alle Namen bewahrt hat und wenn, dann müßten wir noch wissen, ob nicht später dieselben Namen erscheinen und benötigten Angaben, die uns helfen, die einzelnen Personen gleichen Vornamens auseinander zu halten. Wir werden aber sehen, daß in einigen Fällen höchste Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist, ja sogar ein Beweis möglich ist, sei es ein positiver oder wenigstens ein negativer, um eine auftauchende Vermutung abweisen zu können.

Der erste Jahrtag, der als im 14. Jahrhundert gestiftet in Frage kommt, ist jener der *Mechthilt Luttenwangin*, der zum 3. März eingeschrieben ist. Am 28. Februar 1325²⁰⁾ hatte diese eine Wochenmesse gestiftet. Die Urkunde ist beachtlich inso-

¹⁶⁾ Pfarrarchiv Schongau.

¹⁷⁾ GU Schongau 193.

¹⁸⁾ GU Schongau 384.

¹⁹⁾ W 712.

²⁰⁾ GU Schongau 176.

fern, als in ihr wohl Dekan Konrad genannt wird, auch sein Geselle Hans, aber kein Kirchpropst; nicht einmal die Zeugen sind als Schongauer Bürger bezeichnet. Obwohl im Verzeichnis des Obersten bayerischen Lehenhofes von ca. 1439²¹⁾ die Pfarrkirche als herzogliches Lehen bezeichnet wird, waren zu Dekan Konrads Zeit anscheinend keine Kirchpröpste zu Schongau²²⁾. Nun ist aber Wochenmesse und Jahrtag nicht dasselbe, so ist also nicht unbedingt sicher, ob die Stiftung von 1325 tatsächlich identifiziert werden darf mit dem am 3. März eingeschriebenen Jahrtag. Doch ist es höchstwahrscheinlich, daß die zu diesem genannte Mechthild Luttenwangin personengleich ist mit jener von 1325, was uns auch der schon erwähnte Nachtrag zum Jahrtagsbuch, welcher Leute alle Sonntag gedacht werden soll, nahelegt.

Genauso liegen die Dinge bei der nächsten Stiftung (14. Februar 1331)²³⁾ der Witwe *Hedwig* des *Heinrich Waldter*, ebenfalls eine Wochenmesse betreffend. Ein Jahrtag für ihn ist im Jahrtagsbuch vermerkt, der am Mittwoch nach Papst Gregor gehalten werden soll, dies ist nach dem 12. März (nicht nach dem 3. September) gemäß der im Verzeichnis eingehaltenen Reihenfolge. Auch hier ist anzunehmen, daß der Jahrtag für Heinrich Waldter aus der nächstfolgenden Zeit nach 1330 stammen dürfte. Auch er ist in dem erwähnten Nachtrag genannt. Der Grund, warum in den Stiftungsprotokollen jeweils von einer Wochenmesse die Rede ist, dürfte wohl dieser sein: wir hörten schon, daß Dekan Konrad einen Hilfspriester hatte. Dekan Konrad, der noch zugleich Pfarrer „in der alten Stat“ war, mußte also darauf bedacht sein, daß ein Einkommen geschaffen wird für zwei Mann. Vielleicht wurden die Dinge nach 1400 besser geregelt und so die Wochenmessen in Jahrtage umgewandelt. Nur weisen dies keine Urkunden aus.

Bei der Zuschreibung des Jahrtages zum 3. Mai für den Schulmeister Ulrich hat Vorsicht zu walten. Es ist zwar ein Schulmeister Ulrich für Schongau beurkundet am 15. Juni 1300 und 11. November 1306²⁴⁾. Dieser jedoch ohne Nennung seiner Gattin Dorothea, die mit ihm im Jahrtagsbuch steht. In der Tat wissen wir noch um einen zweiten *Schulmeister Ulrich*, dessen Witwe *Dorothea*, Schulmeisterin, Bürgerin von Schongau, die am 1. November 1444²⁵⁾ für ihren verstorbenen Gatten einen Jahrtag stiftete. Hier können wir also, wenn auch die Spanne kurz ist, beweisen, daß der Jahrtag noch vor 1445 gestiftet wurde.

Dies hat aber auch zu gelten bei dem am 1. Februar im Jahrtagsbuch stehenden Jahrtag für *Heinrich* und *Willa Sinner*. Die Dinge liegen hier ganz gleich wie beim

²¹⁾ Oberster Lehenhof L 2 f 1.

²²⁾ Auch bei der nächst bekannten Stiftung von 1331 sind keine angegeben. Erst am 17. März 1390 ein „Pfleger“ zu St. Veit (OA 10, 31). Der Ausdruck „Kirchpröpste“ erscheint erstmals am 27. April 1396 (OA 10, 33). Weiter westlich zu Burggen, KU Rottenbuch vom 8. Januar 1405, oder zu Siebnach, Lk Mindelheim, KU Steingaden 336 vom 23. Juni 1377, nannte man sie meist „Heiligenpfleger“.

²³⁾ OA 10, 28.

²⁴⁾ KU Steingaden 168 und KU Rottenbuch.

²⁵⁾ GU Schongau 190.

Schulmeister Ulrich. Dieser Heinrich ist nämlich nicht jener, den wir zur Zeit Dekan Konrads und mit diesem am 25. Mai 1332²⁶⁾ und 30. November 1334²⁷⁾ beurkundet finden, sondern jener Heinrich, der am 25. Juli 1391, am 24. April 1403²⁸⁾ und sogar mit seiner Gattin Willa am 18. Juni 1400²⁹⁾ bezeugt ist, zudem noch durch die Jahrtagsstiftung seiner Witwe Sibilla am 1. Februar 1406³⁰⁾. Es fällt auf, daß dieser Jahrtag nicht unter den anderen Jahrtagen steht, sondern nachgetragen ist, also zuerst wohl vergessen wurde; seine Stiftung lag schon gegen vierzig Jahre zurück.

Bei einem Jahrtag, der zum 18. Oktober für *Heinrich* und *Agnes Gewaltzer* eingezeichnet ist, vermögen wir keine volle Gewißheit zu erlangen, doch besteht große Wahrscheinlichkeit, daß er noch aus dem 14. Jahrhundert herrührt, da eine Frau Agnes Gwaltzerin am 1. Februar 1386³¹⁾ beurkundet ist. Auch hier findet sich Heinrich Gewaltzer im wiederholt erwähnten Nachtrag.

Beim 1. März ist angegeben, daß der Jahrtag für *Jakob Melber* und seine Wirtin Gertraut am Freitag nach dem Quatemberfasten gehalten werden soll. Diese Jahrtagsstiftung muß wohl jene sein, die am 24. Mai 1394³²⁾ getätigt wurde, zumal wir keinen „Melber“ später mehr beurkundet wissen. Es kann sein, daß hier statt des Familiennamens die Berufsbezeichnung steht. Dies ist aber später nicht mehr der Fall und wenn, dann ist meist der Familienname noch beigefügt wie 1445³³⁾ bei Erhart Bader, „genannt von Geschlecht Bierling“. Der Jakob Melber ist also sicher in die frühe Zeit, ins 14. Jahrhundert zu datieren.

Dagegen dürfte der am Fest des heiligen Polykarp (26. Januar) vermerkte Jahrtag für *Hans Karg* zwar noch vor die Zeit der Fertigung des Jahrtagsbuches, aber doch schon ins 15. Jahrhundert zu verlegen sein, denn Hans Karg verpflichtete am 17. Dezember 1431³⁴⁾ seine Gattin Margarethe zu dieser Jahrtagsstiftung. In die gleiche Zeit gehört wohl der am Donnerstag nach dem Weißen Sonntag zu haltende Jahrtag für *Ulrich* und *Margarethe Stampfrogg*, denn am 25. Februar 1435³⁵⁾, am 11. November 1436 und 26. März 1438³⁶⁾ ist ein Ulrich (wenn auch ohne Gattin) bezeugt³⁷⁾.

Es fällt auf, daß zwei Jahrtage, über die wir aus Urkunden des 14. Jahrhunderts unterrichtet sind, nicht ins Jahrtagsbuch aufgenommen wurden, jener, den Heinrich Jäger (Gattin Anna) am 16. Oktober 1380³⁸⁾ stiftete, sowie jener, der am 25. Mai

²⁶⁾ KU Steingaden 264.

²⁷⁾ KU Steingaden 347; KL Rottenbuch 8 f 19 v.

²⁸⁾ KU Steingaden 347.

²⁹⁾ KU Steingaden 356.

³⁰⁾ OA 10, 34.

³¹⁾ OA 10, 30.

³²⁾ OA 10, 32.

³³⁾ OA 10, 41.

³⁴⁾ OA 10, 36.

³⁵⁾ BrPr Schongau 403 f 245.

³⁶⁾ KU Rottenbuch und KU Steingaden 463.

³⁷⁾ Vorher, am 23. August 1402 (KU Rottenbuch) ein Hans Stampfrogg. Dann haben wir keine Nachrichten mehr über dieses Geschlecht.

³⁸⁾ OA 10, 30; am 21. Januar 1397 (KU Steingaden 350) ist ein Hans Jäger beurkundet.

1492³⁹⁾ von Perchtold Gangisland für seine Muhme die *Fröhlichin* zu Protokoll gegeben wurde. Im Nachtrag, dem Verzeichnis also all jener, deren am Sonntag „gedacht“ werden sollte, ist jedoch festgehalten, daß zu diesen Konrad und Irmelgart Fröhlich gehören. Dieser Konrad ist am 1. Mai 1385⁴⁰⁾ nachweisbar (was also zum Jahre 1392 paßt). Hat das Kapital bei der Übergabe nur mehr für die geringe Gebühr für ein „Gedenken“ ausgereicht? Wir wissen es nicht.

Dagegen ist der am 1. Mai 1437⁴¹⁾ beurkundete Jahrtag insofern bedeutsam, als wir in der Zusammenschau der Urkunde wie des Jahrtagsvermerkes zum 11. Oktober (zu halten am Mittwoch vor St. Gall = 16. Oktober) uns ein noch klareres Bild machen können. Im Jahrtagsbuch stehen Hermann und Adelheit Hötzl und ihre Kinder Konrad und Katharina. Aus der Urkunde erfahren wir, daß Katharina den Oswald Keller geheiratet hat und daß sie eine Tochter Margarethe von Oswald besaß, welche früh gestorben war, weshalb Peter Keller und Berchtold Winhart als deren Vögte (wir würden sagen: Vormünder) aufgestellt wurden, ferner, daß die Katharina Keller einen Zinsanspruch auf zwei Häusern zu Schongau besaß. Die Hötzl waren eine bedeutende Familie, aus der ebenso wie bei den Keller, ein Vogt zu Schongau bekannt ist: Konrad Hötzl (wohl der Großvater des eben genannten Konrad), als Vogt beurkundet am 1. Mai 1385⁴²⁾.

Einen ähnlichen (gewissermaßen umgekehrten) Fall haben wir bei dem allerdings aus etwas späterer Zeit stammenden Jahrtag, den „der Priester, Altarist und Kaplan auf St. Nicasius und Diepoldsalter“ *Hans Frey*, am 16. September 1465⁴³⁾ protokollieren ließ. Das Jahrtagsbuch vermerkt diesen Jahrtag am 5. Mai als zu halten auf dem Nicasiusalter jeweils am Sonntag Hl. Kreuz(-auffindung), 3. Mai. Das Jahrtagsbuch nennt uns noch seine Eltern Heinrich und Engela, Anna, seine Ahnfrau und Urban, seinen Bruder. So hilft also hier das Jahrtagsbuch unsere Kenntnisse über diese Familie zu erweitern.

Im Jahrtagsbuch stehen noch eine Reihe Polster. Deren Sippe läßt sich schon ab 1286⁴⁴⁾ mit einem Marquard zusammen mit den Reichsministerialen Georg und Heinrich von Schwangau nachweisen. Ob dieser Marquard schon Bürger von Schongau war, ist nicht angegeben, wenn auch möglich. Die später bekannten waren es alle, wie der am 7. April 1320⁴⁵⁾ mit Dekan Konrad bezeugte Bertold, der junge Polster, der hier von dem am 8. März 1311⁴⁶⁾ genannten Bertold unterschieden wird. Da bei ihnen auch die gleichen Vornamen (gleich Bertold) wiederkehren, so ist es natürlich schwer, bei den im Jahrtagsbuch genannten Polstern Gewißheit zu erlangen, daß jener Martin mit Gattin Anna, der im Jahrtagsbuch zum 1. Januar auf-

³⁹⁾ OA 10, 31.

⁴⁰⁾ OA 10, 30.

⁴¹⁾ OA, 10, 37.

⁴²⁾ OA 10, 30.

⁴³⁾ GU Schongau 193.

⁴⁴⁾ KU Steingaden 117.

⁴⁵⁾ KU St. Mang 1499.

⁴⁶⁾ KU Steingaden 201.

geführt ist, personengleich sein dürfte mit dem mit seiner Gattin am 23. Oktober 1442⁴⁷⁾ bezeugten Bürger von Schongau.

Schwierig ist noch zu identifizieren *Eberhard Stempflin*, der am 19. September im Jahrtagsbuch genannt ist, aufgeführt mit seinen Eltern Bertold und Adelheit. Er muß aber der von uns bereits für 1445 festgestellte Bürgermeister sein, zumal am 6. März 1425⁴⁸⁾ ein Bertold bezeugt ist. Eberhard Stempflin ist noch am 9. April und 11. Juli 1461⁴⁹⁾ beurkundet.

Bei *Peter Fritz*, dessen Jahrtag zum 13. Dezember eingetragen ist, läßt sich nur vermuten, daß dieser am 1. Februar 1406⁵⁰⁾ und 6. September 1436⁵¹⁾ bezeugt ist. Das gleiche gilt bei dem für Mittwoch nach Sonntag *Invocavit* (1. Fastensonntag) angegebenen Jahrtag der *Barbara Landzwingin*. Ein Hainz Landzwing ist 17. Dezember 1431⁵²⁾ beurkundet, aber ohne Gattin, ein Hans 1436⁵³⁾. Heinrich war der Schwager des schon genannten Hans Karg, also die Barbara wohl eine geborene Karg.

Bei dem am 13. November angegebenen Jahrtag des *Mark* und der *Adelheit Riegeli* wäre zu sagen, daß die Adelheit (verstorbener Gatte Mark) die Jahrtagsstiftung am 2. November 1446⁵⁴⁾ tätigte. Mark ist am 23. Juli 1443 und 1. November 1444⁵⁵⁾ beurkundet. Bald danach dürfte die Stiftung des Jahrtages (zu halten in der Woche vor Andreas) für *Hans* und *Dorothea Bierling* erfolgt sein. Sie sind beide beurkundet am 11. November 1448⁵⁶⁾ und waren verschwägert zu Hans und Margarethe Polster. Hans Pierling ist am 1. Mai 1437⁵⁷⁾ bezeugt sowie in dem schon genannten Eintrag im Jahrtagsbuch von 1445. In den Stadturkunden Füssens⁵⁸⁾ wird er vor Eberhard Stempflin am 26. November 1445 als Bürgermeister bezeichnet.

Manch andere Jahrtage sind bestimmt noch im 14. Jahrhundert gestiftet. Es wäre hier zu denken an den der *Irmel Gerungin* im Februar oder den von *Mangold Schlund* (im Mai) wie den der *Adelheid Schlund* (anfangs November). Diese Namen finden wir später nicht mehr. So ist z. B. der Hans Schlund mit seiner Gattin Adelheit am 21. Dezember 1355⁵⁹⁾ beurkundet, ein späterer Schlund ist nicht bekannt. Der Jahrtag für die Adelheid Schlund muß nicht für die genannte Gattin Adelheit, er könnte auch für die Tochter oder Schwiegertochter Adelheit gestiftet

⁴⁷⁾ KU Steingaden 482 und ebd. 535 noch am 7. Januar 1456.

⁴⁸⁾ KU Steingaden 406.

⁴⁹⁾ OA 10, 43.

⁵⁰⁾ OA 10, 34.

⁵¹⁾ KU Benediktbeuern 385/386.

⁵²⁾ OA 10, 36.

⁵³⁾ BrPr Schongau 403 f 239.

⁵⁴⁾ OA 10, 40.

⁵⁵⁾ OA 10, 38.

⁵⁶⁾ OA 10, 40.

⁵⁷⁾ OA 10, 37.

⁵⁸⁾ Nr. 261.

⁵⁹⁾ OA 10, 29.

sein, aber doch wohl noch im 14. Jahrhundert, denn das Geschlecht pflanzte sich — wenigstens in Schongau — nicht mehr weiter.

Da unsere zweite Frage nach der Entstehung des Jahrzeitbuches beantwortet ist, wollen wir unsere Untersuchung schließen. Jedenfalls gelang es zu erweisen, daß das alte Schongauer Jahrtagsbuch in manchem Eintrag sicher ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Vor allem aber konnte die erste Frage beantwortet werden, daß es für uns eine Quelle ist, die Liste der Schongauer Stadtpfarrer, soweit sie nicht anderswo beurkundet sind, zu vervollständigen oder durch neue Daten zu ergänzen. Auch ergaben sich einige Erkenntnisse für die Sippenforschung, die vor allem dann von Wert sind, wenn sich die Stadt Schongau zu einem „Häuserbuch“ entschließen wollte. Das Ergebnis unserer Untersuchung ermahnt uns schließlich, solch alte Bücher treu zu verwahren, weil sie allein uns oft Aufschluß geben in Fragen der Geschichte eines Ortes, sei es in familiärem oder in kirchlichem Betracht.